

Betreff:

**Beleuchtung Ebertallee**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 30.08.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 1. März 2017 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Beleuchtung auf der Ebertallee von der Haltestelle „Prinz-Albrecht-Park“ auf der linken Straßenseite Richtung Riddagshausen soll wieder durchgängig angeschaltet werden. Besonders wichtig ist der Bereich, in dem abends und nachts Autos geparkt werden.

Entscheidung der Verwaltung:

Im Rahmen der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen durch die Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung ist vorgesehen, auch auf der Ebertallee die Lichtpunkte mit neuen Leuchten auszurüsten. Hierbei sollen modernste LED-Lichttechniken zum Einsatz kommen. Diese Maßnahme ist für November 2017 geplant.

In der Folge können durch den Einsatz der energiereduzierten LED-Beleuchtung alle Lichtpunkte auf der Ebertallee wieder in Betrieb genommen werden.

Durch die Wieder-Inbetriebnahme der abgeschalteten Lichtpunkte werden die öffentlichen Verkehrswege mit einer DIN-gerechten Gleichmäßigkeit vollständig ausgeleuchtet. Den wirtschaftlichen Rahmen hierfür bildet die Einhaltung der durch die Konsolidierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen bei einer gesamtstädtischen Betrachtung.

Hornung

**Anlage/n:**  
keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**17-05134****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Abbau von Telefonzellen im Braunschweiger Stadtgebiet****Organisationseinheit:****Datum:**

15.08.2017

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

29.08.2017

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Hinsichtlich des von der Telekom Deutschland GmbH vorgesehenen Abbaus von öffentlichen Telekommunikationsstellen an den Standorten im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet wird wie folgt beschlossen:

Standort	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Jasperallee 63			
Jasperallee 26			
Wilhelm-Bode-Straße 7			

**Sachverhalt:**

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie eine Reduzierung der Standorte öffentlicher Telekommunikationsstellen im Braunschweiger Stadtgebiet plant. In diesem Jahr sind von den Abbauüberlegungen insgesamt 27 Standorte betroffen. Bei 20 Telefonzellen handelt es sich um Standorte, die auch bei der letzten Reduzierungsmaßnahme im Jahr 2014 schon im Blickpunkt standen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Ihre Reduzierungsabsicht begründet die Telekom Deutschland GmbH damit, dass nur extrem wenig genutzte Telefonzellen zurückgebaut werden sollen. Die zweite Spalte der Anlage gibt Auskunft über die durchschnittlich im Monat erzielten Einnahmen des jeweiligen Gerätes. So haben sechs Geräte weniger als 5 € erwirtschaftet, zwei weitere weniger als 10 €, vier weniger als 15 €, fünf Geräte weniger als 25 €, zwei weniger als 30 € und ein Gerät weniger als 35 €. Unter den zum Abbau vorgesehenen Standorten befinden sich zudem 7 Basistelefone - Notruftelefone -, die ganzjährig nicht genutzt wurden.

Die Telekom Deutschland GmbH führt zur Begründung aus, dass die Münztelefone derzeit im analogen Festnetz betrieben und nach der anstehenden Umstellung auf aktuelle Technik nicht mehr funktionieren werden. Mithin würde ein kostenintensiver Austausch der betroffenen Geräte notwendig. Dieser Austausch ist im Hinblick auf die geringe Nutzung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Insofern hat die Telekom Deutschland GmbH bereits jetzt angekündigt, die Münztelefone gegen Basistelefone auszutauschen, sofern dem Abbau der Geräte nicht zugestimmt werden sollte.

Abschließend führt die Telekom Deutschland GmbH - wie auch in den Jahren zuvor - erhebliche Umsatzeinbußen an öffentlichen Telekommunikationsstellen an, welche auf die immens angestiegene Nutzung des Mobilfunks zurückzuführen seien. Mittlerweile verfüge jeder Bundesbürger im Schnitt über 1,6 Mobiltelefone. Personen, die ein Mobiltelefon bei

sich trügen, verwendeten kein öffentliches Telefon. Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzten inzwischen zum überwiegenden Teil solche Geräte. Man geht davon aus, dass die Mobiltelefondichte so groß ist, dass Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gingen erfahrungsgemäß, falls ein Notruf von einem entsprechenden Gerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen grundsätzlich zugestimmt.

Nach § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist für jeden einzelnen Standort die Zustimmung der Stadt Braunschweig zum Abbau erforderlich. Vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen empfiehlt die Verwaltung, vor allem bei Telefonanlagen, die wenige oder gar keine Einnahmen erwirtschaften, dem Abbau wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Für Rückfragen und weitergehende Ausführungen wird der zuständige Mitarbeiter der Telekom Deutschland GmbH direkt in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Leppa

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Liste der zum Abbau vorgesehenen Telefone

Nr.	Einnahmen	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Hinweis	Endgerät	Stadtbezirk	2014 betr.
1	< 5€	38110	Braunschweig	Altmarkstr.	34		Münzer 23	112	ja
2	0 €	38124	Braunschweig	Bahnhofstr.	1	Hahnenkamp	BasisTel03	211	ja
3	<25€	38104	Braunschweig	Berliner Str.	105	Gliesmaroder Turm	Münzer 23	112	ja
4	< 5€	38108	Braunschweig	Bevenroder Str.	37		Münzer 23	112	ja
5	<25€	38108	Braunschweig	Bevenroder Straße	1	Bahnübergang	Münzer 23	112	ja
6	<25€	38108	Braunschweig	Bienroder Weg	55	Michelfelder Pl.	BlueP 04	332	ja
7	< 5€	38104	Braunschweig	Ebertallee	50a	Grüner Jäger	Münzer 23	112	ja
8	< 5€	38124	Braunschweig	Görlitzstraße	8	EKZ	Münzer 23	212	ja
9	0 €	38110	Braunschweig	Grasseler Str.	72		BasisTel03	112	ja
10	< 5€	38126	Braunschweig	Griegstraße	1	Welfenplatz	Münzer 23	213	ja
11	<25€	38122	Braunschweig	Hahnenkleestr.	2	Thiedestr.	Münzer 23	224	ja
12	0 €	38126	Braunschweig	Helmstedter Str.	41	vor Krematorium	BasisTel03	132	ja
13	<35€	38106	Braunschweig	Jasperallee	63	Altewiekring Ost	Münzer 23	120	ja
14	0 €	38102	Braunschweig	Jasperallee	26	Altewiekring West	BasisTel03	120	ja
15	<25€	38126	Braunschweig	Lehmweg	7	Gemeindestr.	BlueP 01	213	ja
16	<10€	38124	Braunschweig	Leipziger Straße		Siedlerstr. 16-18	Münzer 23	211	ja
17	0 €	38110	Braunschweig	Pappelallee	5	Postfiliale	BasisTel03	112	ja
18	0 €	38110	Braunschweig	Rabenrodestr.	2a	Feuerbrunnen	BasisTel03	112	ja
19	0 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	312		BasisTel03	213	ja
20	<10€	38104	Braunschweig	Wilhelm-Bode-Str.	7	Stadtpark	Münzer 23	120	ja
21	<5 €	38124	Braunschweig	Leipziger Str.	220	Hohes Feld	BlueP 01	211	nein
22	<30 €	38112	Braunschweig	Hamburger Str.	210	Eingang Stadion	BlueP 04	331	nein
23	<15 €	38108	Braunschweig	Steinriedendamm	14		BlueP 04	332	nein
24	<30 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	46	Neunkirchener Str.	BlueP 04	321	nein
25	<15 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	56	Bebelhof	BlueP 04	132	nein
26	<15 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	107	St. Wendelstr.	BlueP 01	321	nein
27	<15 €	38112	Braunschweig	Am Grasplatz	4		BlueP 01	321	nein

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120**

TOP 8.1

**17-04357**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rindenmulch in den Baumscheiben**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

26.04.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Warum gibt es nur in bestimmten Straßen wie im Hopfengarten Rindenmulch in den Baumscheiben?

Durch Hunde und die Witterung verschmutzt der Rindenmulch regelmäßig die Gehwege.

Susanne Hahn

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Rindenmulch in den Baumscheiben**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

28.07.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.04.2017 (17-04357) wird wie folgt Stellung genommen:

Mulch in Baumscheiben kommt im Stadtgebiet hauptsächlich auf nicht unterpflanzten Bereichen zum Einsatz.

Da der Einsatz von Herbiziden auf Baumscheiben naturschutzrechtlich untersagt ist, erfolgt die Beseitigung des Wildkrautes auf unbepflanzten Baumscheiben manuell. Im Anschluss an die Wildkrautbeseitigung wird auf den Baumscheiben Mulch aufgetragen. Der Einsatz von Mulch reduziert den Wildkrautbewuchs, schützt den Boden vor Austrocknung, regt das Bodenleben an und erleichtert ein erneutes Krautwachstum. Als Mulchmaterial kommen Holzhäcksel zum Einsatz.

Die Reinigung der Gehwege ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. In den meisten Fällen hat dies durch die Anwohner zu erfolgen. Zur Reinigung gehört ggf. auch das Entfernen von Mulchresten, die durch Hunde oder Witterungseinflüsse auf dem Gehweg verstreut wurden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Frau Rath (Die Linke.) im  
Stadtbezirksrat 120****17-04777****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sitzbänke im Rondell um die Rollschuhbahn im Prinz-Albrecht-Park***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.06.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)*Status*

14.06.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Im Prinz-Albrecht-Park an der Herzogin-Elisabeth-Straße befindet sich eine Rollschuhbahn, die mit einer Hecke abgegrenzt ist. In die Hecke eingelassen sind mehrere Nischen inklusive Papierkörben, in denen eigentlich Sitzbänke vorgesehen sind. Jedoch steht derzeit nur eine Bank dort.

Die LINKE. fragt die Verwaltung:

1. Warum sind keine weiteren Bänke montiert?
2. Ist eine solche Montage von Bänken angedacht?

gez.

Judith Rath

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Ingo Schramm - FDP im Stadtbezirksrat  
120**

**17-05056**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

## **Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung oder Befragung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

04.08.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

20.09.2017

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat des Östlichen Ringgebietes hat in nächster Zeit zwei weitgehende Entscheidungen zu treffen. Es sollen Anwohnerparkplätze geschaffen werden, um den Parkdruck im Stadtbezirk zu lindern. Hier gibt es viele verschiedene Gedanken zur Ausgestaltung dieser Parkzonen. Ein weiteres Thema ist, dem Stadtbezirk ein Wappen zu geben, was einen zeitlich sehr langen Bestand haben soll, würde es beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen gestellt, das heißt auch mit der Bitte evtl. die Sachenverhalte (Parkplätze und Wappen) unterschiedlich zu bewerten und die Kosten zu beziffern.

1. Ist es möglich eine Einwohnerbefragung nach der niedersächsischen Kommunalverfassung durchzuführen?
2. Kann man ein Bürgergutachten erstellen lassen?
3. Welche weiteren Beteiligungs-oder Anhörungs-bzw. Mitwirkungsrechte haben die Anwohner des Östlichen Ringgebietes nach der Kommunalverfassung bzw. der Satzung der Stadt?

Gez.

Ingo Schramm

### **Anlage/n:**

keine

**Absender:****Ingo Schramm - FDP im Stadtbezirksrat  
120****17-05057****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Gestaltung der Mauer an der Rückseite der Techniker Schule****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

04.08.2017

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

20.09.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Mauer auf der Rückseite der Technikerschule in der Helmstedter Straße auf Höhe der Marthastraße ist häufig Ziel von Schmiererei und Beschädigung einer BLIK Tafel dort. Es richtet sich deshalb die Frage an die Fachbereiche Kultur und Schule.

1. Welche innovativen Gestaltungsmöglichkeiten sind für die Mauer vorstellbar?
2. Ist es vorstellbar eine öffentliche Sprayer Fläche einzurichten evtl. mit Schülern der Schule?
3. Sollte keine der unter 1 und 2 genannten Möglichkeiten realisierbar sein, wie stellt die Stadt sicher, dass die BLIK Tafel nicht ständig beschädigt oder entwendet (momentaner Stand) wird oder die Mauer selbst beschädigt wird?

Gez.

Ingo Schramm

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120****17-05352****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wertstoffcontainerstation Steinbrecherstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.09.2017

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

13.09.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion im Bezirksrat 120 ersucht ALBA Braunschweig GmbH ggf. in Absprache mit dem Kontaktbeamten des Bezirks, Herrn Fränkel, um Überprüfung des Standortes der Wertstoffcontainer in der Steinbrecherstraße vor dem Supermarkt.

Inwieweit ist es möglich diesen Standort um ein oder zwei Parkplätze hinsichtlich der Aufstellfläche zu verlegen?

**Begründung:**

In der letzten Zeit ist es immer wieder zu Beschwerden von Passanten und Kunden des Supermarktes bezüglich der Wertstoffcontainer aufgrund eines unnötigen Gefahrenbereiches gekommen. Der Unterzeichner hat sich selbst durch Augenschein von der Situation überzeugt.

Die Wertstoffcontainer stehen unmittelbar an der Ein- bzw. Ausfahrt des vorbezeichneten Supermarktes zur Steinbrecherstraße und sind wesentlich höher bzw. undurchsichtiger als es auf dem Parkstreifen abgestellte Fahrzeuge mit ihren Fensterscheiben wären.

Entsprechend können Autofahrer, die die Auffahrt nutzen, durch ihre Sitzposition nicht über oder durch die Wertstoffcontainer schauen, wie sie es bei parkenden Fahrzeugen könnten.

Ein einfahrender Parkplatzbesucher von der Jasperallee kann nicht rechtzeitig erkennen, ob sich ein Fahrzeug, ein Kind oder ein nicht aufrecht gehender Erwachsener auf dem Fußweg vor oder in der Einfahrt befindet, da die Container die Sicht völlig versperren.

Umgekehrt kann ein ausfahrender Kunde absolut nicht sehen, ob ein Fahrzeug von der Jasperallee kommt, dem vor Abfahrt in die Steinbrecherstraße Vorrang zu gewähren wäre.

Der abfahrende Kunde ist in völligem Blindflug unterwegs und auf die Mithilfe von Passanten angewiesen, die über die Container blicken können.

Dadurch ist es in der Vergangenheit zu etlichen Beinaheunfällen gekommen.

Diese Gefahrenstelle könnte entschärft werden, wenn man die Container von der stark frequentierten Hauptauffahrt des Supermarktes um ein oder zwei Parkplätze oder auf die gegenüberliegende Seite versetzte, damit das Sichtfeld für sitzende Verkehrsteilnehmer zur Gefahrenabwehr wieder freigegeben ist.

Eine entsprechende Prüfung mit ggf. anschließender Versetzung wird höflich angeregt.

gez.  
Loeben

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:**

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	27.09.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

**Beschluss:**

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straße die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung beschlossen.“

**I. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung**1.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Radwege, der Straßenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Borde der Helmstedter Straße zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof

**II. Aufwandsspaltung**2.1 Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der westlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm

2.2 Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße

Erneuerung der östlichen Fahrbahn und Straßenentwässerung der Verkehrsanlage „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße

**Sachverhalt:**Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Abschnittsbildung:

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, so dass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Nach Beschlüssen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.12.2009 - 9 ME 108/09 - und 21.12.2010 - 9 ME 127/10 - setzt eine wirksame Abschnittsbildung ein Bauprogramm voraus, das einen weiterführenden Ausbau der Straße auf ganzer Länge vorsieht. Das Bauprogramm, das sich über den abzurechnenden Abschnitt hinaus auf die gesamte Einrichtung bezieht, muss dem Rat unterbreitet werden. Der Rat muss das weiterführende Bauprogramm in seine Willensbildung aufnehmen können, wobei auch eine Billigung ausreicht.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Für 2017/18 ist die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof beschlossen (Vorlage 15-00276). Einzelne Teilbereiche der Helmstedter Straße zwischen Ackerstraße und Am Hauptgüterbahnhof wurden bereits im Zuge des Verkehrsanschlusses des neuen Stadtbahnbetriebshofes an die Gleisanlagen der Helmstedter Straße erneuert.

Sämtliche Berechnungen der voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge wurden unter Berücksichtigung dieses noch erforderlichen Abschnittsbildungsbeschlusses getätigt.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergibt sich durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung daher gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderung in der Berechnung.

Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort. Erstmalig war mit der Vorlage 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst und im Rahmen dieser Beschlussvorlage das weiterführende Bauprogramm für die Helmstedter Straße vorgestellt worden.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.03.2013 - 1 BvR 2457/08 - nun entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile

einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Die öffentlichen Verkehrsanlagen „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Georg-Eckert-Straße bzw. „Stobenstraße/Auguststraße“ zwischen John-F.-Kennedy-Platz und Waisenhausdamm werden durch den separaten Gleiskörper der Stadtbahn in zwei beitragsrechtlich eigenständige Verkehrsanlagen aufgeteilt. Für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung jeweils auf der Westseite und Ostseite sind die o. g. Aufwands-spaltungsbeschlüsse erforderlich.

Auch hier ergeben sich für die beitragspflichtigen Eigentümer durch diesen formellen Ratsbeschluss über die Aufwandsspaltung gegenüber der Informationsveranstaltung und den bereits mitgeteilten voraussichtlichen Straßenausbaubeiträgen keine Veränderungen in den Berechnungen.

Leuer

**Anlagen:**

Anlage 1: Abschnitt „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof  
Anlage 2: Aufwandsspaltung „Stobenstraße/Auguststraße“ - Westseite -  
Anlage 3: Aufwandsspaltung „Bohlweg/Stobenstraße/Auguststraße“ - Ostseite -

Anlage 1  
TOP 9.





